

Rupp-von Brünneck, Wiltraut, geb. von Brünneck



*geb. 7. August 1912 in Berlin, gest. 18. August 1977 in Karlsruhe,
Bundesverfassungsrichterin, Dr. iur. h. c.*

Wiltraut Rupp-von Brünneck wurde am 7. August 1912 als eines von zwei Kindern des Ehepaares Margarete und Werner von Brünneck in Berlin-Lankwitz geboren. Der Vater war Jurist im preußischen Justizministerium und kam aus einer Familie von Juristen. Als Rupp-von Brünneck zwei Jahre alt war, starb ihr Vater, die Mutter Margarete zog sie und den Bruder Götz streng und nüchtern auf. Generell wuchs sie in einem deutschnationalen Umfeld auf, viele männliche Verwandte waren Teil des „Stahlhelms“.

Rupp-von Brünneck bestand 1931 das Abitur in Berlin-Lankwitz und besuchte anschließend eine landwirtschaftliche Frauenschule. Ihr Bruder Götz hatte ein Studium der Rechtswissenschaften begonnen und auch sie entschied sich dafür. Von 1932 bis 1936 studierte sie an den Universitäten Berlin, Königsberg, Göttingen und Heidelberg. In Heidelberg traf sie auf gleichgesinnten Jurastudentinnen → Helga Einsele, → Marta Unger, → Anna Kottenhoff und → Susanne Schwarzenberger, die gegen Hitlers Gebot, Richterinnen und Rechtsanwältinnen aus dem öffentlichen Leben zu entfernen, kämpften. Als bereits fortgeschrittene Juristin organisierte Rupp-von Brünneck für diejenigen, die nicht mehr zur Anwaltschaft zugelassen oder vom Referendardienst ausgeschlossen worden waren, private Kurse und Arbeitsgemeinschaften zur Fortsetzung ihrer Ausbildung. Sie selbst trat 1934 dem Nationalsozialistischen Studentenbund bei.

1936 bestand sie das Referendarexamen mit Auszeichnung und begann ihren Vorbereitungsdienst in Berlin und Sangershausen. Das Assessorexamen legte sie 1941 wegen der unter dem Nationalsozialismus schlechten Berufsaussichten „aus Eigensinn“, aber mit Auszeichnung ab. Ihre erste Arbeitsstelle fand sie 1941 als wissenschaftliche Assistentin von Wolfgang Siebert am Institut für Arbeitsrecht der Universität Berlin. Es war ihr Wunsch, in der Wissenschaft zu bleiben, doch die Unterlagen ihrer Dissertation fielen einem Luftangriff auf Berlin zum Opfer. Sie fand nicht die Kraft, von vorne zu beginnen, und arbeitete ab 1943 im Grundbuch- und Erbrechtsreferat des Reichsjustizministeriums als Regierungsrätin. Sie war dort an der „Arisierung“ jüdischer Grundstücke beteiligt. Sie war Mitglied des Deutschen Frauenwerks wie auch der NS-Frauenschaft und verfasste programmatische Aufsätze für nationalsozialistische Zeitschriften. Sie stand ideologisch dem Nationalsozialismus nahe und lobte dessen „Wirklichkeitsnähe“, die dem Wesen der Frau entspreche. Nach Kriegsende half sie befreundeten Nationalsozialisten wie

dem SS-Hauptsturmführer Karl Lang, dem persönlichen Referenten von Gerhard Klopfer, der wiederum zu den Teilnehmern der Wannseekonferenz gehörte, ihre Vergangenheit zu vertuschen. Sie selbst war in ihrer Arbeit über den Bau des Konzentrationslagers Auschwitz direkt informiert.

Rupp-von Brünneck selbst wurde nach 1945 Richterin für Vormundschaftssachen- und Nachlassobliegenheiten, zuerst am Amtsgericht Sangershausen, wo sie wegen ihrer Mitgliedschaft in der NS-Frauenschaft wieder entlassen wurde, danach am Landgericht Merseburg. Mit der Neuorganisation des Rechtswesens durch die sowjetische Besatzungsmacht war sie als Junkerstochter keine geeignete Wahl mehr und folgte nach ihrer Entlassung dem Angebot einer Freundin in Wiesbaden, dort gemeinsam eine Kanzlei zu gründen. In Wiesbaden begegnete sie dem hessischen Justizminister Georg-August Zinn, der ihr Talent erkannte und sie 1947 als Referentin in die öffentlich-rechtliche Abteilung des hessischen Justizministeriums holte. In dieser Funktion arbeitete Rupp-von Brünneck auch im Parlamentarischen Rat gemeinsam mit → Elisabeth Selbert als Sachverständige des Redaktionsausschusses mit und war damit unmittelbar an den Vorarbeiten zum Grundgesetz beteiligt. Daneben betreute sie den Kommentar zur Hessischen Landesverfassung. Von 1951 bis 1963 leitete sie die Abteilung für Bundesratsangelegenheiten in der Hessischen Staatskanzlei, zuletzt im Range einer Ministerialdirigentin. Sie arbeitete in der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit und nahm als Vertreterin Hessens in Rundfunk- und Fernsehfragen maßgeblichen Einfluss auf den Abschluss der Staatsverträge. Ab 1960 war sie Mitglied der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentags. Sie war Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb), des Clubs berufstätiger Frauen, der Deutsch-Französischen Gesellschaft, der Deutsch-Englischen Gesellschaft und des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Durch die Arbeit wurde ihr Interesse an der Politik geschärft und ihre Aufmerksamkeit auf soziale Fragen gelenkt. 1963 wurde sie auf Vorschlag der SPD vom Bundesrat einstimmig als Nachfolgerin von → Erna Scheffler zur Verfassungsrichterin des Ersten Senats gewählt. Dort lernte sie ihren im Zweiten Senat tätigen Kollegen Hans Georg Rupp kennen. 1965 heirateten sie. In ihrer Amtszeit bis 1977 wirkte Rupp-von Brünneck an vielen wichtigen Entscheidungen mit. Möglicherweise durch ihre Erfahrung mit der Perversion von Recht und Gesetz im Nationalsozialismus aufmerksam geworden, an der sie selbst ja teilgenommen hatte, nahm sie eine kritische Haltung gegenüber staatlicher Macht ein. Die Menschenwürde sah Rupp-von Brünneck als zentralen Punkt des Verfassungssystems. Die Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder war ihr ebenso selbstverständlich wie die Gleichstellung von Männern und Frauen.

Der Hartnäckigkeit der Bundesverfassungsrichterin und ihres Mannes war es zu verdanken, dass 1971 die Möglichkeit eines Sondervotums eingeführt wurde. Gemeinsam mit ihrem Kollegen Helmut Simon verfasste Rupp-von Brünneck das bekannte abweichende Votum bei der Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch 1975. Dieses wandte sich im Ergebnis nicht gegen die Wertentscheidung der Mehr-

heit, wonach das entstehende Leben im Mutterbauch als selbstständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung stehe, lehnte jedoch die Pflicht des Gesetzgebers zum Erlass einer Strafvorschrift entschieden ab. Auch in der Frage der ehelichen und nichtehelichen Kinder war Rupp-von Brünneck für eine rechtliche Gleichbehandlung, ein Beschluss des Verfassungsgerichts aus dem Jahr 1969 brachte den Gesetzgeber unter Handlungszwang und das erste Gesetz zur Gleichstellung wurde geschaffen.

Im Januar 1977 erhielt Rupp-von Brünneck in Anerkennung ihrer Verdienste um das Verfassungsrecht der Bundesrepublik die Ehrendoktorwürde der Universität Frankfurt und „wegen ihres unverzichtbaren Beitrags für die demokratische Entwicklung des Landes“ die Wilhelm-Leuschner-Medaille, die höchste hessische Auszeichnung.

Nach schwerer Krankheit starb Rupp-von Brünneck am 18. August 1977 in Karlsruhe.

Werke (Auswahl): Darf das Bundesverfassungsgericht an den Gesetzgeber appellieren?, Tübingen ca. 1964; Zinn, August, Stein, Erwin und Rupp-von Brünneck, Wiltraut: Verfassung des Landes Hessen und Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Bad Homburg 1969; Die Grundrechte im juristischen Alltag. Verwirklichung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in den Grundrechten, Frankfurt am Main 1970; Verfassungsgerichtsbarkeit und gesetzgebende Gewalt. Wechselseitiges Verhältnis zwischen Verfassungsgericht und Parlament, in: AöR 102/1977, S. 1–26; Schneider, Hans-Peter (Hg.): Verfassung und Verantwortung. Gesammelte Schriften und Sondervoten von Wiltraut Rupp-von Brünneck, Baden-Baden 1983.

Literatur (Auswahl): Jaeger, Renate: Wiltraut Rupp-von Brünneck – Porträt einer streitbaren Richterin, in: Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 2003, Baden-Baden 2003, S. 231–234; Lenze, Anne: Wiltraut Rupp-v. Brünneck (1912–1977). Die emanzipatorische Kraft von Sondervoten, in: Kritische Justiz (Hg.): Streitbare JuristInnen. Eine andere Tradition, Baden-Baden 2016, S. 426–445; Majer, Dietmut: Verantwortung in Konsens und Dissens. Wiltraut Rupp-von Brünneck – Ein Portrait, in: Häberle, Peter (Hg.): Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart 1993, Tübingen 1993, S. 1–13; Michl, Fabian: Wiltraut Rupp-von Brünneck (1912–1977). Juristin, Spitzenbeamtin, Verfassungsrichterin, Frankfurt am Main 2022; Schneider, Hans-Peter: Im Namen des Menschen. Über Leben und Wirken einer großen Richterin, in: ders. (Hg.): Wiltraut Rupp-von Brünneck: Verfassung und Verantwortung. Gesammelte Schriften und Sondervoten von Wiltraut Rupp-von Brünneck, Baden-Baden 1983, S. 1–46.